



Deutsche Innungsbäcker

Bäcker-Innung Lüneburger Heide

Innungsmitgliedschaft

–

und warum?

**Markenzeichen schaffen Identität
und sind ein unverwechselbares
Erkennungszeichen im Wettbewerb.
Nutzen Sie das Branchenlogo des
Bäckerhandwerks.**



Deutsche Innungsbäcker

Bei der
freiwilligen Qualitätsprüfung
erzielte die Bäckerei

für das Produkt

das Prädikat


sehr gut

Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

P. Beck *Ch. M.*
Präsident. Brotprüfer

Bad Honnef

GOLD



**Brot, Brötchen und Stollen-
Qualitätsprüfungen werden in
Ihrem Landkreis werbewirksam
durch Ihre Innung veranstaltet.**

**Informieren Sie Ihren Kunden
durch aussagekräftige Urkunden
über die Qualität Ihrer Produkte.**

**Ausbildung sichert den
Fachkräftebedarf unserer
Mitgliedsbetriebe**

Ausbildung im
Bäckerhandwerk



Gezielte Nachwuchswerbung

Im Internet

Auf Ausbildungsbörsen

Direkt vor Ort in den Schulen



Vorteile für
Innungsmitglieder

Zwischenprüfung
50,00 € günstiger

Gesellenprüfung
150,00 € günstiger

**Ihr geldwerter Vorteil
200,00 €/pro AZUBI**



- Handwerk aktuell

Das Informationsschreiben Ihrer Innungsgeschäftsstelle

- Kostenlos für jedes Innungsmitglied

- Durch Information immer einen Schritt voraus!

An alle Innungsmitglieder!

RUNDSCHREIBEN

2/2020

I. IN EIGENER SACHE

1. Personelle Veränderungen in den Geschäftsstellen Bad Fallingbommel und Cella
2. Neue Mitarbeiterin in der Kreishandwerkerschaft Eifel-Weiser

II. ALLGEMEIN

1. Rund um Corona
 - a) Verdienstausschlag § 56 IfSG – Angaben § 616 BGB
 - b) Freizügige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen bis 1 Mio. Euro und 3 Mio. Euro in Niedersachsen erlaubt
2. Vorsicht vor Betrugs-E-Mails bei Registrierung im Transparenzregister
3. Meister sind jetzt (auch) Bachelor-Professional

III. RECHT

1. Haftung bei falschen Bewertungen auf Kundensporteln
2. Schwarzgeldarbeit führt zur Nichtigkeith
3. BGH gibt wichtige Weichenstellung im Adgan-Skandal
4. Ratenzahlungsvereinbarung als Abnahme
5. Anscheinbeweis spricht für Privatfahrern
6. Steuerrechtliche Förderung von Elektromobilität

I. IN EIGENER SACHE

1. Personelle Veränderungen in den Geschäftsstellen Bad Fallingbommel und Cella

Frau Ute Werner, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Bad Fallingbommel, wurde am 8. Juni 2020 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Fast 30 Jahre war Frau Werner für die Handwerkskammer, das Versorgungswerk und die Innungswesen zuständig. Wir danken Frau Werner für ihren jahrelangen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Cella ist seit dem 1. Mai 2020 Frau Petra Nowack-Kragewski, die im Bereich der Buchhaltung und der Handwerksrolle tätig sein wird. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und hoffen sie herzlich willkommen.

2. Neue Mitarbeiterin in der Kreishandwerkerschaft Eifel-Weiser

Frau Swanja Wendelberg vertritt die Geschäftsstelle in Cuxhaven und wird zukünftig als Sachbearbeiterin für den Bereich des Berufswesens den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Sie ist 31 Jahre alt und bringt als Verwaltungsfachangestellte bereits 14 Jahre Berufserfahrung aus verschiedenen Verwaltungsbereichen mit. Wir heißen Frau Wendelberg herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

II. ALLGEMEIN

1. Rund um Corona

In dieser Ausgabe behandeln wir uns möglichst wenige Themen zu der Coronapandemie, um anzuklopfen.

Seit Mitte März haben die Kreishandwerkerschaften, teilweise täglich, zu Fördermitteln, Stundung, Kurzarbeit, Öffnungszeiten, Hygiene auf Baustellen und Geschäftsstellen, Auswirkungen auf Verträge usw. per E-Mail informiert. Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaften wenden.

Wir haben in dieser Zeit eine umfassendere Unterstützung durch die Landesvereinigten Bauwirtschaft erlangen, die allen unseren Innungsbetrieben zu Gute gekommen ist. Für diese besonders gute Zusammenarbeit möchten wir uns ausdrücklich bei der Geschäftsführerin der Landesvereinigung Bauwirtschaft, Rechtsanwältin Cornelia Hiltke, bedanken.

Zwei Themen möchten wir dennoch kurz angehen:

- a) Verdienstausschlag § 56 IfSG
Angaben § 616 BGB

In dem Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausschlag bei Arbeitsverhältnissen nach § 56 IfSG müssen Angaben dazu gemacht werden, ob der Berufssine einen Lohnfortzahlunganspruch nach § 616 BGB hat oder nicht.

§ 616 BGB besagt, dass der Arbeitgeber auch dann zur Lohnfortzahlung verpflichtet ist, wenn der Arbeitnehmer für

Informationen, die sich lohnen!

Rund um die Uhr abrufbar:

- Musterverträge
- Musterschreiben und Informationsblätter zum Arbeits- und Baurecht sowie öffentliche Förderprogramme

**Sofort, jederzeit
und direkt auf Ihrem
Schreibtisch!**

**DOKUMENTEN
SERVICE**

2020 2021

Metallindustrie und Maschinenbau

- Kostenlose Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht
- Dem Arbeitnehmer A wurde betriebsbedingt unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen zum 31.12. gekündigt. Er möchte sich gegen die Kündigung wehren und erhebt über seinen Anwalt fristgerecht Kündigungsschutzklage zum Arbeitsgericht.

- Seine monatliche Bruttovergütung beträgt 1500 Euro. In der Güteverhandlung schließen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Erörterung der Sach- und Rechtslage einen Vergleich, wonach das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung von 3000 Euro aufgrund der betriebsbedingten Kündigung wirksam zum 31.12. endet.
- Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?
- Gerichtskosten fallen keine an, da der Rechtsstreit durch gerichtlichen Vergleich beendet wurde. Die Anwaltskosten des Arbeitgebers bestimmen sich nach dem Streitwert. Der Streitwert bei einem Kündigungsschutzprozess beläuft sich auf drei Bruttomonatsgehälter und damit auf 4500 Euro. Bei einem Streitwert von 4500 Euro beträgt die Rechtsanwaltsgebühr 1053,50 Euro zzgl. MWST.

Ihr geldwerter Vorteil: 1053,50 €

Inkassoverfahren

Leider gibt es zahlungsunwillige Kunden

Ihr **Zeit- und geldwerter** Vorteil:

Wir übernehmen das Inkassoverfahren
- bis hin zur gerichtlichen Vollstreckung!

Vorteile für Innungsmitglieder: Beratung und Hilfestellung

- Arbeitsrecht
- allgemeine Rechtsberatung
- Tarifrecht
- Miet- und Gewerberecht
- Zivilrecht
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz
- Ausbildungsangelegenheiten
- etc.

**Die Innungsgeschäftsstelle ist
das**

Rathaus des Handwerks

**und sollte für die Mitglieder immer
der ERSTE
Ansprechpartner sein.**





Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

(Landkreise Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingb.)



Aktuelle Infos








Übermäßige Mehrbelastungen verhindert - Bundesregierung kommt mit Korrekturen bei der Ökosteuern auch dem



DAS HANDEWE
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NE

Der Link für Meisterbetriebe!



Meister
wissen wie's geht

Haus sanieren-profitieren!



http://www.sanieren-profitieren.de

Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

(Landkreise Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingb.)



AOK
SIGNAL IDUNA
IKK
ABIT POS
Volksbank Celle
UFH

Betriebsdatensuche

Suche nach:

Firma Ort PLZ

Innung auswählen

Alfred Bruns	Strasse: Taubengasse 1 Ort: 29364 Langlingen Telefon: 05082/1372 Fax: 05082/1381 E-Mail: Homepage:
Bernd Lampe	Strasse: Up'n Äckern 1 Ort: 29331 Lachendorf Telefon: 05145/421 Fax: 05145/28123 E-Mail: Homepage:
Celler Brunnenbau GmbH & Co. KG	Strasse: Bruchkampweg 25 Ort: 29227 Celle Telefon: 05141 / 88440 Fax: 05141 / 884410 E-Mail: cb@celler-brunnenbau.de Homepage:
Dirk Bornemann	Strasse: Dorfstr. 89 Ort: 29336 Nienhagen Telefon: 05144/92728

Zentralverband und Landesinnungsverbände vertreten Ihre Interessen auf der politischen Bühne.....und



IN KÜRZE

LEISTUNGSZENTRUM

Die Bäckerinnungsverbände (ADG) zählen zu den anerkannten Bildungsinstitutionen des Bundesverbandes. Zum Herbst 2010 wurde statistisch 413 Unternehmen im Jahr aus... Seite 2

ERFA-KREISE BELIEBT

Der Erfahrungsaustausch von Bäckerinnungsverbandsmitgliedern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. In den Erfa-Kreisen... Seite 3

HYGIENE-BERATUNG

Hygienemaßnahmen sind für die Bäckerinnungsverbandsmitglieder ein wichtiges Thema. In den Hygiene-Kreisen... Seite 4

TEURE ROHSTOFFE

Die Rohstoffpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies hat zu einer Erhöhung der Preise für die Bäckerinnungsverbandsmitglieder... Seite 5

EU-VERORDNUNG

Die EU-Verordnung über die Erzeugung von Bioenergie hat Auswirkungen auf die Bäckerinnungsverbandsmitglieder... Seite 6

LIM Wohlgenuth: 2010 war ein Jahr der Herausforderungen

Den Einflüssen staatlicher Bürokratie entgegengetreten

Die wichtigsten Themen des Jahres 2010 sind zum Teil überlappend. Ein Beispiel ist die Stetigkeit der Themen. Wir haben im vergangenen Jahr gegenüber der Landespolitik und der Verbraucherschutzdebatte deutlich gemacht, dass das Ergebnis einer Betriebskontrolle durch die Lebensmittelüberwachung eine Konsequenznahme ist und nicht Grundlage für eine Verbraucherpflicht sein darf. Immer noch nicht ausgestanden ist auch die Debatte um den Salzgehalt in handwerklichen Backwaren. Wir kämpfen zusammen mit dem Zentralverband weiter gegen die intransparenten Entscheidungsgremien der KVL. Eine Health-Claims Verordnung nach Brüsseler Vorentscheid würde unseren vielen regionalen, besonderen und lokalen Brotrezepten das Garaus machen und unser breites Verkaufsausgangsspektrum schwächen. Die Handwerkskammer ist ein Grund für die Kultur und Vielfalt von Backwaren ein. Die nicht nur durch weltweite Natu-

katastrophen, sondern auch von der Politik mit zu verantwortende Entwicklung auf den Lebensmittelmarkt wurde 2010 auch für das Bäckerhandwerk auf Bundes- und Landesebene zur Herausforderung. Sicher ist die Energieerzeugung aus nachschonender Rohstoffen der nachhaltigere Weg im Gegensatz zum Debitieren auf Atomkraft. Dass aber die staatliche Förderung von Bioenergie und Biogas in den letzten Jahren auf Kosten der landwirtschaftlichen Anbaufläche für Brotgetreide immer geringer wird, ist eine Fehlentscheidung, die wir gemeinsam mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten müssen. Allein bei Mehl gab es im Berichtsjahr Preissteigerungen von teilweise bis zu 70 Prozent, die kaum in vollem Umfang an die Verbraucher weitergegeben werden konnten.

Diese Themen stehen beispielhaft für die vielfältigen Aufgaben, die der Bäckerinnungs-Verband (BIV) im Sinne seiner Mitglieder wahrnimmt. Im Gegensatz zu vielen anderen Handwerksbranchen können wir mit 1,9 und

Fortsetzung Seite 2



Ob die Stromerzeugung Stromerzeugung naturab, weil staatliche Förderung den Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Stromerzeugung lukrativer macht.

- versorgen Sie mit aktuellen Informationen
- betreiben Tarifpolitik
- beraten Sie in rechtlichen Fragen
- helfen bei Betriebsübergaben
- bieten Fortbildungen für Ihre Mitarbeiter an
- liefern entsprechende Branchensoftware
- und leisten noch viel mehr.

Werbemittel unterstützen Ihr professionelles Auftreten



Als Innungsbäcker haben Sie die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe Ihres Standortes Ihr individualisiertes Großflächenplakat mit Ihrem persönlichen Logo zu platzieren. Mit attraktiven Motiven und schlagkräftigen Slogans können Sie sich in Ihrem direkten Umfeld werbewirksam in Szene setzen und somit auch dem Discounter um die Ecke entgegentreten..

Sparen beim Autokauf, beim Leasing,
beim Finanzieren

Rahmenabkommen mit



Ihre Vorteile als Verbandsmitglied

- ▶ ca. 37 verschiedene Hersteller
- ▶ bis zu 36% Nachlass
- ▶ keine Re-Importe
- ▶ volle Garantieleistungen
- ▶ Zahlung bei Übernahme
- ▶ keine Vermittlungskosten
- ▶ bundesweite Anlieferung
- ▶ attraktive Leasingangebote
- ▶ günstige Finanzierungen
- ▶ Gilt auch für Familienangehörige

Partner des



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

www.baeckerhandwerk.de



- Als Mitglied profitieren Sie ab sofort bei der weltweit am häufigsten genutzten Autovermietung von einem weitreichenden Stationsnetz (rund 300 Standorte in Deutschland sowie rund 8200 Standorte in rund 150 Ländern außerhalb Deutschland) sowie speziellen Sonderkonditionen für Pkw- und Lkw-Anmietungen in Deutschland und Pkw- Anmietungen im Ausland.
- In der Produktpalette von Hertz finden Sie vom Kleinwagen bis zum schweren Lkw das passende Fahrzeug für Ihre Geschäftsreise, den Wochenendausflug, die Urlaubsreise, Ihren Umzug oder Transportbedarf.
- Die Hertz Autovermietung bietet Ihnen als Innungsmitglied u. a. folgende Sonderkonditionen an:
- **Innerhalb Deutschlands**
 - 5% Rabatt auf Pkw-Tagesmieten (ist bereits im Preis berücksichtigt)
 - 5% Rabatt auf Pkw-Wochenmieten (ist bereits im Preis berücksichtigt)
 - Spezielle Pkw-Wochenendtarife
 - Attraktive Transporter und Lkw-Tarife
- **Außerhalb Deutschlands**
 - 5% Rabatt auf die günstigsten freiverkäuflichen Pkw Tages- und Wochentarife

Kooperation mit Volkswagen Nutzfahrzeugen

- Das Rahmenabkommen zwischen VW Nutzfahrzeuge und dem Zentralverband ist erneut verlängert worden und gilt ab dem 18. Juli 2011 mit einigen Neuregelungen. Die Vorteile aus dem Rahmenabkommen sind nachfolgend aufgeführt.
- Unsere Innungsmitglieder erhalten eine Herstellerprämie für die folgenden Modelle:
- Caddy Kasten „Handwerksfamilie“ 1.000 €
- Caddy Maxi Kasten „Handwerksfamilie“ 1.500 €
- Transporter Kasten „Handwerksfamilie“ 2.000 €
- Crafter Kasten „Handwerksfamilie“ 2.500 €
- Transporter Kombi „Handwerksfamilie“ 1.500 €
- Transporter Fahrgestell + Pritsche „Handwerksfamilie“ 2.000 €
- Crafter Fahrgestell + Pritsche „Handwerksfamilie“ 2.500 €
- Amarok „Handwerksfamilie“ 1.500 €
-

Vorteile für Innungsmitglieder

Rahmenverträge:

- Versorgungswerk
- T-Mobile D1
- Gema-Rahmenvertrag
- Arbeitsmedizin u. -sicherheit
- Tanken für das Handwerk
- Mietberufskleidung
- Energieberatung
- Auskünfte und Bonitätsprüfung

Rechtsschutz-Rahmenvertrag
über
Firmenvortrags-Rechtsschutz
für Innungsbetriebe

zwischen der : Kreishandwerkerschaft
(Name des Kreisverbandes/Ferischlufs)
Bremervörde-Osterholz-Verden
Hospitalstraße 3
(Straße -Hausnummer)
27283 Verden
(Postleitzahl, Ort)
- nachstehend "KH" genannt -

und der : **ALLRECHT**
Rechtsschutzversicherung AG
Liesegangstraße 15
40211 Düsseldorf
- nachstehend "ALLRECHT" genannt -

Vertragsdauer : 18.04.2007 bis 18.04.2012
- jeweils 12.00 Uhr mittags -

Versicherungsbedingungen : 1) Allgemeine Bedingungen für die
Rechtsschutzversicherung
(ARB 2006)

2) Besondere Vereinbarungen und
Bedingungen



Versorgungsvorteile

- ▶ Altersversorgung
- ▶ Unfallschutz
- ▶ Kfz-Versicherung
- ▼ **Gewerbliche Versicherungen**
 - Meisterpolice compact
 - Beitragsnachlässe
 - Leistungspaket
- ▶ Rechtsschutz

Aktuelles



Gewerbliche Versicherungen

Meisterpolice compact: Attraktive Beitragsnachlässe bei vollem Rundumschutz

Für Existenzgründer oder Betriebsübernehmer	15 % in den ersten zwei Jahren
Für Innungsmitglieder	12 % für die komplette Vertragslaufzeit
Bei gleichzeitigem Abschluss der Betriebshaftpflicht- und Geschäftsinhaltsversicherung	10 % für die komplette Vertragslaufzeit
Umsatzabhängiger Nachlass	bis zu 30 % für die komplette Vertragslaufzeit

Leistungspaket
Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie **hier** anfordern.

Kontakt

Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Celle zusammengeschlossenen Innungen e.V.
▶ Email

Organisationen unseres örtlichen Handwerks

Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide

Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft

Alle Innungsmitglieder können von den besonders günstigen Tarifen profitieren!

Ihr geldwerter Vorteil:

700,00 €/Jahr

FINANZIELLE VORTEILE

Für Innungsmitglieder / Mitglieder des Versorgungswerkes

<u>PRODUKT</u>	<u>MITGLIED</u>	<u>NICHTMITGLIED</u>
	<u>(Jahresprämie in EURO)</u>	
1. <u>Lebensversicherung (Kapital)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	2182,-	2376,-
2. <u>Lebensversicherung (Risiko)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	185,-	363,-
3. <u>Unfallversicherung</u> Bsp.: Handwerker körperlich –handwerklich tätig	160,-	185,-
4. <u>Betriebshaftpflichtversicherung</u> Bsp.: Installateur (Mindestbeitrag)	802,-	912,-
5. <u>Kfz- Versicherung</u> Bsp.: Lieferwagen bis 3,5t SF 4, Haftpflicht und Vollkasko	988,-	1182,-
<u>Jahresprämie insgesamt:</u>	<u>4317,-</u>	<u>5018,-</u>
<u>Ersparnis</u> (pro Jahr bei Mitgliedschaft)	<u>+ 701,-€</u>	

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Unsere Geschäftsführer stehen Ihnen persönlich und telefonisch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an!

Kreishandwerkerschaft
Lüneburger Heide
Vogteistr. 4
29683 Bad Fallingbostel



05162 / 894